

01.06.12

Empfehlungen
der Ausschüsse

Wi - U

zu **Punkt** der 897. Sitzung des Bundesrates am 15. Juni 2012

Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

A.

1. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77
Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt
dem Bundesrat ferner, die nachstehende **E n t s c h l i e ß u n g** zu fassen:

2. Der Bundesrat hält folgende weitergehende Maßnahme für geboten:
Anhebung der maximalen Fördersumme für Wärme-/Kältespeicher in
§ 7b KWKG von 5 Mio. Euro je Projekt auf 10 Mio. Euro je Projekt.

3. Der Bundesrat stellt fest, dass mit dem Verzicht auf KWK-Zuschläge für Anlagen, die aus industrieller Abwärme Strom erzeugen (z.B. mit Hilfe von ORC-Anlagen), große Abwärmemengen für die Stromerzeugung weiterhin ungenutzt bleiben werden dürften.

Der Bundesrat bedauert es auch, dass kein Technologiebonus für Brennstoffzellen als KWK-Anlagen gewährt wird. Dieser hätte zu einer Marktdurchdringung und zu Skaleneffekten beitragen und somit dieser besonders effizienten Technologie zum Durchbruch verhelfen können.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die genannten Technologien nicht doch noch bei einer zukünftigen Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes berücksichtigt oder in Förderprogramme integriert werden können, um die damit verbundenen Energieeffizienzpotenziale auszuschöpfen.